

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts No. 6. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 10. Februar 1869.

Sicherheits-Polizei.

1) Die des Diebstahls anzuklagende unverehelichte Dorothea (Anna) Szimmat hat sich heimlich aus Domnau entfernt und ist nicht zu ermitteln gewesen. — Es wird gebeten, dieselbe zu verhaften und der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Domnau zu überliefern. — Die Szimmat ist 22—25 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, graue Augen, spitze Nase, rundes Gesicht, gelbe Gesichtsfarbe und Sommersprossen.

Bartenstein, den 31. Januar 1869.

Der Staats-Anwalt.

2) Der hinter dem Tuchmacher Friedrich John, alias Ferdinand Hinz, unterm 29. Juli 1868 erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Bartenstein, den 1. Februar 1869.

Der Staatsanwalt.

3) Der unten signalisirte Edelstein ist unterm 30. Dezember v. J. wegen Diebstahls zu drei Monaten Gefängniß, Ehrverlust und Polizeiaufsicht auf je ein Jahr und Landesverweisung rechtskräftig verurtheilt worden und hat von dieser Strafe bereits 22 Tage verbüßt. — Er ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der Reststrafe und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 40/69.

Bromberg, den 27. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. des Jzig Lewin Edelstein. Stand Handelsmann, Geburtsort Sombrowo in Polen, Aufenthaltsort ebendaselbst, Religion mosaisch, Alter 30 Jahr, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund klein, Bart: Schnurr- und Backenbart, Zähne vollständig, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt untersezt, klein, Sprache polnisch, deutsch, russ. und hebräisch, bes. Kennz. keine. — Bekleidung: brauner Duffelüberzieher, schwarzer Tuchrock, grau gestreifte Buckstuhosen, besgl. Weste, roth und grau gestreifter woll. Shawl, schwarz woll. Tuch mit rothen Kanten, langschäftige Stiefeln, weiße Parchent-Unterhosen, schwarze Filzmütze, weiß leinenes Hemde.

4) Der polnische Ueberläufer (Koch) Alexander Greczynski, zuletzt in Rzadkwin, 37 Jahre alt, ist unterm 19. Januar 1854 wegen vorsätzlicher schwerer Körperbeschädigung eines Menschen zu 2 Jahren Zuchthaus rechtskräftig verurtheilt worden und hat von dieser Strafe bereits 150 Tage (vom 11. Februar bis

11. Juli 1854) verbüßt. — Er ist festzunehmen und an die nächste Strafanstalt abzuliefern, welche um Annahme und Benachrichtigung ersucht wird. V. 10/54.

Bromberg, den 27. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

5) Der Schuhmachergeselle Albert Wagner aus Camin, zuletzt in Wandenburg, 24 Jahre alt, katholisch, Landwehrmann, ist unterm 25. November v. J. wegen Diebstahls zu 3 Monat Gefängniß, Ehrverlust und Polizeiaufsicht auf je 1 Jahr rechtskräftig verurtheilt worden. — Er ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird. V. A. 852/68.

Bromberg, den 1. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

6) Die unverehelichte Ida Leckoff von hier ist wegen gewerblicher Unzucht zu 14 Tagen Gefängniß und Detention verurtheilt. — Sie ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Bromberg, den 23. Dezember 1868.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

7) Der Knecht Eduard Fröhle, 5 Fuß 3 Zoll groß, geboren am 26. Mai 1837, früher in Lachowick, in Charlottenhof und in Kalka-Krug, Kreis Wongrowicz, wegen einfachen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, latitirt. — Es wird gebeten, auf den p. Fröhle zu vigiliren, im Betretungsfall ihn festzunehmen und an uns abliefern zu lassen.

Ot. Crone, den 29. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Der Arbeiter und frühere Nachtwächter Martin Wysocki zu Czappeln, hiesigen Kreises, 46 Jahr alt und katholisch, hat seinen frühern Wohnort verlassen und treibt sich vagabondirend umher. Derselbe ist zu sechs Wochen Gefängnißstrafe rechtskräftig wegen Diebstahls verurtheilt und wird deshab ersucht, auf ihn zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretilren und dem nächsten Gericht zur Vollstreckung der Strafe zu übergeben, uns aber vom Geschehenen zu benachrichtigen.

Culm, den 28. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

9) Der Schmiedegeselle Eduard Kersten hat hier am Orte seine aus der Frau und drei Kindern bestehende Familie zurückgelassen, ohne den Unterhalt derselben sicher gestellt zu haben. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist unbekannt. — Die resp. Königl. Polizei-

und Ortsbehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Kersten gefälligst achten zu lassen und falls er sich zeigt und keine Arbeitsstelle hat, ihn per Zwangsroute hierher in unser Arbeitshaus zu weisen, falls er aber in Arbeit steht, ihn in Gemäßheit des Artikel VI. u. XIII. des Gesetzes vom 21. Mai 1855 zur Verpflegung seiner Familie anzuhalten und uns darüber gefälligst Mittheilung zu machen.
Elbing, den 29. Januar 1869.

Die Armen-Direktion.

10) Am 31. Dezember v. J. erhielt von hier der Deconom August Klaas auf sein Ansuchen eine auf 3 Tage gültige Reiseroute nach Bromberg, ist dort jedoch nach einer Mittheilung der Polizeiverwaltung baselbst, weder heimathlich noch eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden deshalb auf den Klaas, welcher wahrscheinlich vagabondirt, ergebenst aufmerksam gemacht.

Gollub, den 28. Januar 1869.
Königl. Domainen-Rent-Amt und Civil-Auswechselungs-Kommissariat.

11) Der Arbeiter Carl Heise, zuletzt in Biorowo, wird vom Unterzeichneten wegen Diebstahls verfolgt. Es wird ersucht, den p. Heise zu verhaften und davon hier Anzeige zu machen.

Graudenz, den 30. Januar 1869.

Der königliche Staats-Anwalt.

Sign.: Geburtsort Olzjewko, Alter 33 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Statur schlant, Gesichtsfarbe blaß, Bart: kleiner blonder Schnurrbart.

12) Der unterm 30. Oktober 1868 hinter dem Arbeiter Cornelius Peters aus Grünfelde erlassene Steckbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Graudenz, den 30. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

13) Der Schornsteinefegergehilfe Lorenz Ignasiak aus Zalesie, Polizei-Distrikt Kobylin, 27 Jahre alt, katholischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 14. October 1868 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. Die königlichen Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Ignasiak zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hiedurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsacten wider Ignasiak 73/68 Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 23. Januar 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

14) Der Bäckergehilfe August Weyland von hier, 27 Jahre alt, evangelischer Religion, dessen Signalement nicht beigelegt werden kann, ist des Diebstahls angeklagt, und soll schleunigt zur Haft gebracht werden. Die königlichen Behörden werden ergebenst ersucht, auf den p. Weyland zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an unsere Gefängniß-

Inspection gegen Erstattung der Transport- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Jeder, welcher von dem Aufenthaltsorte des p. Weyland Kenntniß hat, wird aufgefordert, denselben sofort der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde anzuzeigen.

Königsberg in Pr., den 25. Januar 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

15) Die unverehel. Dorothea Auguste Rugland, gebürtig aus Königsberg in Pr., 21 Jahr alt, evangelischer Confession, welche durch das Erkenntniß vom 1. September v. J. wegen Müßigganges zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden ist, hat an dem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. — Die königl. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf die r. Rugland zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsacten wider Rugland No. 1191/66 Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 28. Dez. 1868.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

16) Der Kürschnergehilfe Alexander Franz Noose von hier, 29 Jahr alt, evangelischer Confession, welcher durch das Erkenntniß vom 16. November v. J. wegen Unterschlagung zu einer Gefängnißstrafe von 3 Wochen verurtheilt worden ist, hat an seinem früheren Aufenthaltsorte nicht ermittelt werden können. — Die königl. Behörden ersuchen wir ergebenst, auf den Noose zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche hierdurch ersucht wird, die oben bezeichnete Strafe zu vollstrecken und hiervon uns unter Mittheilung der Strafvollstreckungskosten zu den Untersuchungsacten wider Noose 1362/68. Nachricht zu geben.

Königsberg in Pr., den 29. Januar 1869.

Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

17) Der Knecht Friedrich Dausch aus Tamowischken hat sich der Verübung eines schweren Diebstahls dringend verdächtig gemacht. Es wird um Verhaftung desselben und Erlaß einer Benachrichtigung hierher ersucht.

Königsberg, den 31. Januar 1869.

Der königl. Staatsanwalt.

Sign. Familienname Dausch, Vorname Friedrich, Geburtsort Tamowischken, Religion evangelisch, Alter 29 Jahr, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare hellblond, Stirn frei, Augenbraunen hellblond, Augen grau, Nase, Mund gewöhnlich, Bart blonder Schurrbart, Zähne unvollständig, Sinn, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen keine. — Bekleidung: eine Pelzmütze, ein grauer Sommerrock, eine graue Weste, ein Paar graue Drillhosen.

18) Die unverehel. Florentine Krüger, welche mittelst Reiseroute unterm 28. Dezember v. J. nach Danzig dirigirt wurde, ist dort nicht eingetroffen. — Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden

daher ergebenst ersucht, auf die 26. Krüger zu vigiliren und im Betretungsfalle mit derselben gefeßlich zu verfahren. Marienwerder, den 26. Januar 1869.
Königl. Domainen-Rent-Amt.

Sign. der Florentine Krüger. Stand unverehelicht, Religion evangelisch, Alter 19 Jahr, Größe 4 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase u. Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, bes. Kennz. keine.

19) Der hinter dem Arbeiter Christian Martin aus Gergehen unterm 3. März 1866 erlassene Stedbrief wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Mohrungen, den 24. December 1868.

Königliches Kreis-Gericht.

20) Der unten näher bezeichnete Knecht Carl Korth, aus Kazaniec (Kreis Löbau) gebürtig, jezt vaqabondirend, welcher wegen zweier einfacher Diebstähle durch unser Erkenntniß vom 28. October v. J. mit einer Zusatzstrafe von 3 Monaten bestraft worden, hat von derselben noch eine Reststrafe von 44 Tagen zu verbüßen. Es werden daher alle Civil- u. Militärbehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen u. an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen u. den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechtswillfährigkeit. — Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalt des 2c. Korth Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Neidenburg, den 23. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. des Carl Korth. Alter 27 Jahr, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Statur groß u. stark, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne: ein Vorderzahn fehlt, Kinn rund, Bart: kleiner blonder Schnurrbart, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe roth, gesund, Sprache deutsch und polnisch, besondere Kennz.: am linken Schienbein eine Geschwürnarbe. — Bekleidung unbekannt.

21) Der Knecht Friedrich Adam Eggert, aus Siemienau gebürtig, zulezt in Sophienthal im Dienste, welcher wegen Diebstahls im Rückfalle durch Erkenntniß des hiesigen Königl. Kreisgerichts mit 6 Wochen Gefängniß bestraft worden, hat seinen Wohnort Sophienthal heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln. — Es werden daher alle Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung ersucht wird, abliefern zu lassen. Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen und den verehrlichen Behörden des Auslandes auch eine gleiche Rechts-

willfährigkeit. — Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des 2c. Eggert Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Neidenburg, den 27. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

22) Stedbrieflich verfolgt wird der bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Observat Carl Korth, aus Kazaniec bei Löbau gebürtig, wegen mehrerer im Januar d. J. im Kreise Neidenburg verübter Diebstähle. — Die Orts- und Polizeibehörden werden dringend ersucht, auf diesen gefährlichen Dieb zu vigiliren und ihn im Antreffungsfalle unter sicherem Transport an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abzuliefern. Neidenburg, den 29. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Sign. Korth ist 27 Jahr alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen und einen kleinen Schnurrbart, eine gesunde Gesichtsfarbe und eine stattliche Figur. Er spricht deutsch und polnisch, hat ein stets freundlich lächelndes Gesicht und als besonderes Kennzeichen eine Geschwürnarbe am linken Schienbein.

23) Stedbrieflich verfolgt wird wegen schweren Diebstahls an Geld, Kleidungsstücken und Wäsche der polnische Ueberläufer Johann Leszczynski, der sich in den Grenzdörfern zwischen Willenberg und Lautenburg umhertreiben soll. — Die Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den Leszczynski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an das hiesige Kreisgerichts-Gefängniß abzuliefern.

Neidenburg, den 29. Januar 1869.

Der Staatsanwalt.

Sign. Derselbe ist circa 50 Jahr alt, circa 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkles, kurz geschorenes Haar und auf dem Hinterkopf einen kahlen Fleck, trägt einen grauen Tuchrod mit weißem Pelz gefüttert, lange Stiefeln und eine schwarze Pelzmütze.

24) Die verehelichte Franciska Kaminska (geborne Brzygan) aus Sibau, welche wegen Verleitung zum Betrüge, Betrug im Rückfalle und wegen einfachen Diebstahls in Untersuchung steht, hat ihren lezten Aufenthaltsort Karbowo verlassen. Dieselbe ist zu ergreifen und an die unterzeichnete Gerichtsbehörde abzuliefern. Neuenburg, den 21. Januar 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

25) Der nachfolgend näher bezeichnete Arbeiter Joseph Turski ist durch Erkenntniß der hiesigen periodischen Criminal-Deputation vom 23. November 1868 wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen, Zusammenrottens und widerrechtlichen Eindringens in die Wohnung eines Andern zu drei Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Turski hat seinen Aufenthaltsort Gr. Elernitz bei Graudenz verlassen. — Derselbe ist zu ergreifen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung der obigen Strafe ersucht wird, abzuliefern.

Neuenburg, den 29. Januar 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission II.

Sign. Geburtsort Kl. Unterberg bei Neuenburg, früherer Aufenthaltsort Kl. Unterberg, Alter 22 Jahr, Religion katholisch, Stand Knecht, Sprache deutsch u. polnisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare dunkel, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Rinn u. Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig, Füße gesund, bes. Kennzeichen keine.

26) Der Einwohner Johann Ossowski aus Boromno, hiesigen Kreises, hat am 12. November v. J. seine Familie verlassen und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Da sein Aufenthalt hier unbekannt, ersuche ich, mir im Ermittlungsfalle mitzutheilen, wo Ossowski sich gegenwärtig aufhält, damit er zur Ernährung seiner Familie angehalten werden kann.

Thorn, den 27. Januar 1868.

Der Landraths-Amts-Berweser.

Bekanntmachungen.

27) Öffentliche Aufforderung.

Die nachstehend genannten, sämmtlich noch im Reserve-Verhältniß befindlichen Mannschaften des 1. Bataillons (Coniz) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 21., als: 1. der Garde-Grenadier Bartholomäus Machowski aus Gr. Bislaw (Kr. Coniz), 2. der Musketier Joseph Bojahr aus Modrau (Kreis Coniz), 3. der Musketier Ignaz Mogga aus Czarnowo (Kr. Coniz), 4. der Musketier Ignaz Zulawski aus Gostoczyn (Kreis Coniz), 5. der Gefreite Friedr. Wilhelm Lamreiz aus Prust (Kreis Coniz), 6. der Trainfahrer Friedrich Knuth aus Kl. Klonia (Kreis Coniz), 7. der Dekonomie-Handwerker Carl Schauer aus Bietzen (Kreis Schlochau), welche den ihnen auf Ein Jahr nach Amerika ertheilten Urlaub überschritten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum **1. Juni d. J.** bei dem genannten Bataillon zurückzumelden, widrigenfalls sie die Einleitung des Desertions-Verfahrens zu gewärtigen haben.

Bromberg, den 6. Februar 1869.

Königliche 4. Division.

28) Öffentliche Aufforderung.

Die nachstehend genannten, sämmtlich noch im Reserveverhältniß befindlichen Mannschaften des 2ten Bataillons (Dt. Crone) 4ten Pomm. Landwehr-Regiments No. 21., als: 1. der Jäger Julius Albert Witte aus Krummenfließ (Kreis Flatow), 2. der Gefreite Johann Schönte aus Sohnow (Kreis Flatow), 3. der Ulan Wilhelm Dahle aus Sittnow (Kr. Flatow), 4. der Musketier Julius Heinrich Gehrke aus Waldowke (Kreis Flatow), 5. der Füsilier Michael Krüger aus Nischorz (Kreis Flatow), 6. der Gefreite Michael Dorau aus Obodowo (Kreis Flatow), 7. der Kanonier August Seehafer aus Sittnow (Kr. Flatow), 8. der Gefreite Max Höller aus Stieß (Kr. Flatow), welche den ihnen auf Ein Jahr nach Amerika ertheilten Urlaub überschritten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zum **1. Juni d. J.** bei dem genannten Bataillon zurückzumelden, widrigenfalls

sie die Einleitung des Desertionsverfahrens zu gewärtigen haben. Bromberg, den 6. Februar 1869.

Königliche 4. Division.

29) Öffentliche Aufforderung.

Der Reserve-Füsilier Paul Gostomczel des 1. Bataillons (Coniz) 4. Pomm. Landwehr-Regiments No. 21., gebürtig aus Kelpinel (Kreis Schlochau), hat den ihm auf Ein Jahr nach Rußland ertheilten Urlaub überschritten, und wird deshalb hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum **1. Juni d. J.** bei dem genannten Bataillon zurückzumelden, widrigenfalls er die Einleitung des Desertionsverfahrens zu gewärtigen hat.

Bromberg, den 6. Februar 1869.

Königliche 4. Division.

30) Öffentliche Aufforderung.

Der Reserve-Seesoldat Joh. David Mallzahn vom 2. Bataillon (Dt. Crone) 4. Pomm. Landwehr-Regiments No. 21., aus Wandenburg (Kreis Flatow) gebürtig, ist im Jahre 1866 von dort verzogen, ohne die vorgeschriebene Meldung bei der Landwehrbehörde gemacht zu haben, ist auch bisher nicht zu ermitteln gewesen, und wird deshalb hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum **1. Juni d. J.** bei dem oben genannten Bataillon wieder anzumelden, widrigenfalls er die Einleitung des Desertionsverfahrens zu gewärtigen hat. Bromberg, den 6. Februar 1869.

Königliche 4. Division.

31) Der Rekrut Franz Wittkowski vom 2. Bataillon (Thorn) 4. Ostpreuß. Landwehr-Regiments No. 5. aus Cronowo, Kreis Thorn, ist am 30. Februar c. in contumaciam rechtskräftig für einen Deserteur erklärt und zu 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden.

Danzig, den 5. Februar 1869.

Königl. Gericht der 2. Division.

32) Der für das Pommersche Füsilier-Regiment No. 34. ausgehobene Rekrut Franz Rudnik, von Gewerbe Knecht, geboren am 27. October 1848 zu Lubwigsthal, Kreis Schwetz, und pro 1868 von diesem Orte zur Aushebung gestellt, ist unbekannt verzogen und hat seiner Ordre nicht Folge gegeben. Derselbe wird daher angewiesen, sich Angesichts dieses spätestens aber am **3. März d. J.** bei dem unterzeichneten Kommando bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu seiner Einstellung sich zu stellen.

Kr. Stargardt, den 5. Februar 1869.

Königl. Bezirks-Kommando des 2. Bataillons (Kr. Stargardt) 8. Pommerschen Landwehr-Regiments No. 61.

33) Der Schneider Michael Gierszewski zu Johannsberg ist durch Erkenntniß des hiesigen Gerichts vom 1. Mai 1868 für einen Verschweuder erklärt. Coniz, den 21. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Für das Jahr 1869 werden die Eintragungen in das Genossenschaftsregister in dem Staats-Anzeiger, der Danziger Zeitung, der Berliner Börsen-

Zeitung und in dem Amtsblatt der Königl. Regierung in Marienwerder veröffentlicht werden. — Die auf Führung des Genossenschaftsregisters sich beziehenden Geschäfte sind dem Kreisrichter Hefesiel, unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Sekretärs Liebert, übertragen. Conitz, den 27. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

35) In unser Firmen-Register ist sub No. 107. die Firma „L. Arndt“ zu Schloppe und als deren Inhaber der Kaufmann Levin Arndt zu Schloppe vom 4. d. Mts. eingetragen.

Ot. Crone, den 4. Februar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

36) Beschäl-Stationen-Angelegenheit pro 1869.

Nachstehende Liste bezeichnet die Stationen und Anzahl der daselbst aufgestellten Beschäler, welche je nach der Entfernung vom hiesigen Depot in der ersten Hälfte des Februar an den Bestimmungsorten eintreffen. — Die Beschälzeit dauert bis Ende Juni; die Deckstunde ist in den Monaten Februar, März und April des Morgens um 8, des Nachmittags um 4 Uhr, in den Monaten Mai und Juni dagegen Morgens 7 und Nachmittags 5 Uhr. An Sonn- und Festtagen wird im Allgemeinen nicht gedeckt; erscheinen hiervon Ausnahmefälle geboten, so sind unbedingt nur die Stunden vor 9 Uhr Morgens und nach 4 Uhr Nachmittags zu wählen. — Stuten, welche alt, schwach, mit Erbfehlern behaftet, an Druse oder sonstigen Krankheiten leidend, oder aus Orten sind, in denen ansteckende Krankheiten unter den Pferden herrschen oder unlängst geherrscht haben, dürfen den Beschälern nicht zugeführt werden. — An die Herren Stationshalter, welche der Königl. Landgestüttskasse für die Sprunggelder aufkommen müssen, sind dieselben bei dem ersten Sprunge zu berichtigen, wogegen der betreffende Stationshalter für jede von den königlichen Beschälern neu zu deckende Stute einen Deckschein ausstellen wird, in dem über das gezahlte Sprunggeld quittirt ist. — Erst nachdem dieser Schein dem Gestütwärter vorgezeigt worden, ist letzterer befugt, die Stute decken zu lassen. — Außerdem sind 5 Silbergroschen Trinkgeld für den Wärter und 2 1/2 Silbergroschen Schreibgebühren für den Deckschein zu zahlen und wird in dieser Beziehung auf die desfallige amtliche Bekanntmachung früherer Jahre verwiesen. (Amtsblatt de 1858 S. 151). — Endlich wird noch bemerkt, daß, falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch den Hengst verletzt werden sollte, Seitens der Gestütwverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt werden kann, da die Zuführung der Stuten zu den königlichen Hengsten auf einem Act der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckacte etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

Marienwerder, den 6. Februar 1869.

Königl. Westpreussisches Landgestüt.

Nachweisung

der Beschäl-Stationen-Orte im Jahre 1869, im Regierungs-Bezirk Marienwerder.

1. In Marienwerder (Kr. Marienwerder) werden decken 4 Beschäler.
2. In Gemauertkrug (desselben Kreises) werden decken 2 Beschäler.
3. In Kl. Nebrau (desselben Kreises) werden decken 2 Beschäler.
4. In Spranden (desselben Kreises) werden decken 3 Beschäler.
5. In Georgensdorf (Kreis Stuhm) werden decken 2 Beschäler.
6. In Gr. Herzogswalde (Kreis Rosenburg) werden decken 3 Beschäler.
7. In Koczubor (Kreis Thorn) werden decken 2 Beschäler.
8. In Schloß Birglau (desselben Kreises) werden decken 2 Beschäler.
9. In Schönfließ (Kreis Culm) werden decken 3 Beschäler.
10. In C. Neudorf (desselben Kreises) werden decken 2 Beschäler.
11. In Rosenau (desselben Kreises) werden decken 2 Beschäler.
12. In Bialochowo (Kreis Graudenz) werden decken 2 Beschäler.
13. In Rogath (desselben Kreises) werden decken 2 Beschäler.
14. In Blysinken (desselben Kreises) werden decken 2 Beschäler.
15. In Dworczyko (Kreis Schwetz) werden decken 2 Beschäler.
16. In Gr. Lubien (desselben Kreises) werden decken 3 Beschäler.
17. In Osterwick (Kreis Conitz) werden decken 3 Beschäler.
18. In Gzerzk (desselben Kreises) werden decken 2 Beschäler.
19. In Schlochau (Kreis Schlochau) werden decken 2 Beschäler.
20. In Kl. Mellno (desselben Kreises) werden decken 2 Beschäler.
21. In Suchoronczek (Kreis Flatow) werden decken 2 Beschäler.
22. In Waldau (desselben Kreises) werden decken 3 Beschäler.
23. In Wittkauer Mühle (desselben Kreises) werden decken 2 Beschäler.
24. In Federik (Kreis Ot. Crone) werden decken 2 Beschäler.

Im Ganzen 56 Beschäler.

Vorladungen und Aufgebote.

37) Der seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannt Handelsmann S. Caspary von hier hat sich in dem von ihm acceptirten Wechsel vom 27. October 1865 verpflichtet, drei Monate a dato an den

Kaufmann Julius Müller hier die Summe von 400 Thlr. bei A. Joachimsthal in Berlin zu zahlen. — Der Wechsel ist durch Giro des J. Müller auf die Handlung M. L. Naumann u. Comp. Bankgeschäft hier selbst übergegangen und da Zahlung nicht erfolgt, am 29. Januar 1866 in Berlin protestirt worden.

Auf die aufgemachte Forderung nebst Zinsen, Protestkosten, Provision und Portoauslagen von 422 Thlr. 7 Sgr. sind als bezahlt bezeichnet 108 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., und wegen des Restes von 313 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf. nebst 6 pCt. Verzugszinsen seit dem 27. Januar 1866 ist von der Handlung M. L. Naumann u. Comp. Bankgeschäft hier selbst gegen den Handelsmann S. Caspary unterm 26. d. Mts. Klage erhoben. — Zur Beantwortung dieser Klage und weitem mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf den **13. Mai 1869**, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nro. 6. angesetzt und laden dazu die verklagte Partei unter der Verwarnung vor, daß, wenn dieselbe weder selbst noch durch einen gehörigen Bevollmächtigten erscheint, der Wechsel in contumaciam als von der verklagten Partei recognoscirt angenommen und was Rechtens gegen dieselbe erkannt werden wird.

Dt. Crone, den 30. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) Der Wehrmann August Basler, zuletzt in Culm aufhaltend, aus Kreuzburg, Regierungsbezirk Oppeln gebürtig, ist angeklagt, ohne Erlaubniß die Königlichen Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht zu haben. Gegen denselben ist auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs die Untersuchung eröffnet und zum mündlichen Verfahren ein Termin auf den **3. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftszimmer Nro. 1. anberaumt worden. Zu diesem Termine wird der genannte Angeklagte mit der Aufforderung vorgeladen, zur bestimmten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Beim Ausbleiben wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Sache in contumaciam verfahren werden.

Culm, den 22. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abthell.

39) Auf dem Wirthschen Grundstück Strußfion Nro. 4. stehen Nubr. III. Nro. 1. für Wilhelmine Schneider und für Julie Schneider je 26 Thlr. Erbtheil nebst Kosten der Einziehung auf Grund des Anna Maria Wirthschen Erbzeßes vom 30. October und 20. November 1850 und 4. Januar 1851 gemäß Verfügung vom 6. Dezember 1852 hypothekarisch eingetragen. Das hierüber ausgefertigte Hypotheken-Dokument ist verloren gegangen. — Alle Diejenigen, welche an dasselbe und diese zu löschende Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Anspruch zu machen haben, haben sich damit

in dem am **10. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Director Arndt hier selbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie damit präkludirt werden und das Dokument amortisirt wird.

Culm, den 22. Januar 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

40) Es stehen eingetragen: 1. in dem Hypothekenbuche der Herrschaft Groß und Klein Buzig für die verwitwete Frau Johanna Nepomucena v. Goezendorf-Grabowska (geborne v. Gorzenska) zu Azadiowo a. Nubr. III. Nro. 5. 6500 Thlr., verzinslich zu 5 Procent, b. Nubr. III. Nro. 16. 5000 Thlr., verzinslich zu 5 Procent. Die Gläubigerin ist verstorben und hat in ihrem am 14. November 1857 errichteten und am 13. März 1858 publicirten Testamente die jegige Besitzerin der Herrschaft Groß und Klein Buzig Frau Gabriela v. Stablewska (geb. v. Grabowska) auf Dłone bei Rawicz zur alleinigen Universalerbin berufen, welche auch die Erbschaft angetreten hat. Die vorgeordneten Hypothekenposten sind also durch Consolidation erloschen und sollen jetzt gelöscht werden. 2. In dem Hypothekenbuche des Grundstückes Flatow Nro. 65. (nach alter Hypotheken-Bezeichnung Nro. 252), dessen Besitztitel gegenwärtig für Julius Preibisch und seine Ehefrau Ottilie (geb. Priewe) berichtigt ist, in Nubr. III. Nro. 1. 55 Thlr., verzinslich zu 5 Procent, für den Schuttmacher Michael Krüger zu Flatow. 3. In dem Hypothekenbuche des Ernst Biehl'schen Grundstückes Flatow Nro. 110. in Nubr. III. Nro. 1. für die Schönsärber Johann Christoph Baldow'schen Eheleute zu Flatow ein Kaufgelberrest von 170 Thlr., verzinslich zu 6 Procent. Ueber diese Posten sind Hypotheken-Dokumente gebildet, bestehend a. in Betreff der Post zu 1. a. über 6500 Thlr. aus der Copia vidimata des Vertrages vom 6. Mai 1841, dem Hypothekenrecognitionschein und der Ingrossationsnote vom 8. Mai 1842 und der beiden angehängten Verhandlungen vom 31. Mai 1843 und 6. November 1850; b. in Betreff der Post zu 1. b. über 5000 Thlr. aus der notariellen Verhandlung vom 16. September 1851, dem Hypothekenrecognitionschein und der Ingrossationsnote vom 6. November 1851; c. in Betreff der Post zu 2. aus einer Ausfertigung des Vertrages vom 4. April resp. 5. Mai 1827, dem Hypothekenrecognitionschein vom 8. Mai 1827, der gerichtlichen Verhandlung vom 19. Dezember 1833 und der Ingrossationsverfügung vom 18. Januar 1834; d. in Betreff der Post zu 3. aus der Ausfertigung des gerichtlichen Kaufvertrages vom 21. Februar 1838 und dem Annotationsatteste vom 8. Mai 1838. — Diese Hypothekendokumente sind verloren gegangen und die Posten zu 2. und 3. sind bezahlt und ist darüber löschungsfähig quittirt. Es werden daher alle Diejenigen, welche an die oben bezeichneten Hypothekendokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem am **23. März 1869**, Vormittags 11 Uhr, im Gerichtsgebäude hier-